



Nummer: 29a/2016
den 12. April 2016

Tischvorlage

Mitglieder des Kreistags
des Landkreises Esslingen

- Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

- KT 14. April 2016
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA
 KSA
 JHA

Betreff: Änderung der
- Satzung über die ehrenamtliche Entschädigung
- Satzung über die Form der Öffentlichen Bekanntmachungen
- Geschäftsordnung für den Kreistag
- Hauptsatzung
- Hauptsatzung

Anlagen: 7

- Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Kreistag

BESCHLUSSANTRAG:

1. Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird entsprechend Anlage 3 beschlossen.
2. Die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen wird entsprechend Anlage 4 beschlossen.
3. Die Geschäftsordnung für den Kreistag und seine Ausschüsse wird entsprechend Anlage 5 beschlossen.
4. Die Hauptsatzung wird entsprechend Anlage 6 beschlossen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die entstehenden Aufwendungen, die derzeit nicht bezifferbar sind, werden in den jeweiligen Haushalten berücksichtigt.

Sachdarstellung:

Nach Abstimmung im Ältestenrat sowie der Beratung im Verwaltungs- und Finanzausschuss sind für den Beschluss im Kreistag folgende Änderungen in den beigefügten Anlagen zu berücksichtigen:

- Anlage 1, Änderung der Landkreisordnung:

Die Überschrift bei § 26a muss richtigerweise **Fraktionen** lauten.

- Anlage 3, Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:

In § 2 Abs. 1 letzter Satz erhält folgende Formulierung: Das Sitzungsgeld wird auch gewährt für Sitzungen, die von den **Fraktionen und Parteien/Wählervereinigungen unter 3 Mitgliedern** einberufen werden und die der Vorbereitung einer Sitzung des Kreistags oder eines Ausschusses dienen.

- Anlage 6, Hauptsatzung:

Die im Entwurf zu Vorlage 29/2016 in § 9 neu eingeführte Ziffer 6 c „Entscheidung über Sondertilgungen und außerordentliche Tilgungen“

- | | |
|----------------------------------|---------------------------|
| aa) bis 3,5 Mio. € im Einzelfall | - Zuständigkeit Landrat |
| bb) im Übrigen entfällt. | - Zuständigkeit Ausschuss |

Aus den Ziffern 6 d) bzw. e) werden die Ziffern 6 c) bzw. d).

Mit Schreiben vom 11.04.2016 beantragt die SPD-Fraktion, die in der Sitzungsvorlage 29a/2016 unter 4. – Änderung der Hauptsatzung (Anlage 6) – in § 9 Abs. 1 Nr. 3 a) und Nr. 4 b) vorgesehenen Erhöhungen der Wertgrenzen von 50.000 € auf 100.000 € abzulehnen.“

Der Antrag ist als Anlage 7 beigefügt.

Heinz Eininger
Landrat